



## Bewirtschaftungsplan (Maßnahmenplan)

für das FFH- Gebiet  
„Magerrasen bei Weichersbach und weitere Flächen“

Gültigkeit: ab 2016

Versionsdatum: 23. Juli 2015

Darmstadt, den 07. Oktober 2015

### FFH- Gebiet:

Betreuungsforstamt:

Kreis:

Stadt/ Gemeinde:

Gemarkungen:

Größe:

NATURA 2000-Nummer:

Schlüchtern

Main-Kinzig-kreis

Sinntal

Weichersbach,

Schwarzenfels und

Mottgers

126 ha

5624-303

### NSG:

Verordnung über das Natur- und Landschaftsschutzgebiet

„Erlenberg bei Weichersbach“

StAnz. für das Land Hessen:

vom 09.02.1989

22/1989, S.1206

Bearbeiterin des Bewirtschaftungsplanes: Gisela Rösch, Hessen-Forst, Forstamt  
Schlüchtern, Funktionsbeamtin Naturschutz

<b>Inhalt:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Einführung</b>	<b>3</b>
<b>2. Gebietsbeschreibung</b>	<b>4</b>
<b>3. Leitbild, Erhaltungsziele</b>	<b>5</b>
1. Leitbild	
2. Erhaltungsziele für die FFH-Lebensraumtypen und Anhang II-Arten	
3. Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen	
4. Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der Populationen für die FFH-Anhang II-Arten	
<b>4. Beeinträchtigungen und Störungen</b>	<b>6</b>
<b>5. Maßnahmenbeschreibung</b>	<b>7</b>
1. Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen - Natureg Maßnahmentyp 1 –	
2. Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind –Natureg Maßnahmentyp 2–	
3. Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist ( C>B) -Natureg Maßnahmentyp 3-	
4. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von Nicht-LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potenzial des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt -Natureg Maßnahmentyp 5-	
5. Maßnahmen laut Pflegeplan für das Natur- und Landschaftsschutzgebiet „Erlenberg bei Weichersbach“ – Natureg Maßnahmentyp 6 –	
<b>6. Report aus dem Planungsjournal</b>	<b>13</b>
<b>7. Kartenreport</b>	<b>15</b>
<b>8. Literatur</b>	<b>17</b>

Hinweis:

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000-Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen.

Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung führen. Abweichungen sollen grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Gebietsbetreuer (Forstamt Schlüchtern) erfolgen.

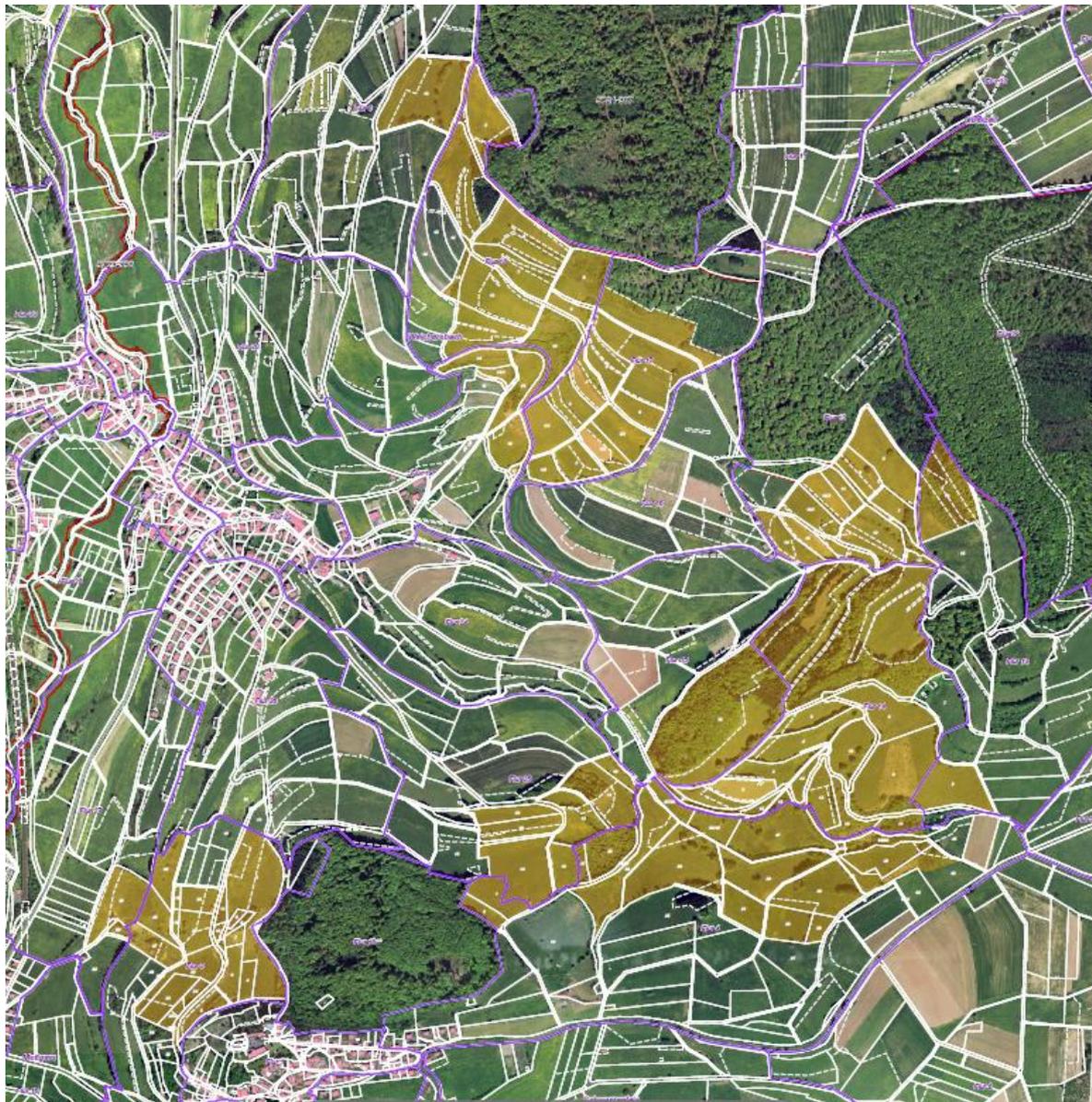
## 1. Einführung

Das FFH- Gebiet „Magerrasen bei Weichersbach und weitere Flächen“ wurde im Jahr 2001 im Rahmen einer Grunddatenerhebung durch den Biologen Klaus Hemm begutachtet. Es umfasst auch das Natur –und Landschaftsschutzgebiet „ Erlenberg bei Weichersbach“ vom 9. Februar 1989.

Mit Verordnung des Landes über die Natura 2000 Gebiete in Hessen vom 16. Januar 2008 (GVBl. I Nr. 4 vom 7. März 2008) wurde das Gebiet unter Schutz gestellt.

Für die besonderen Schutzgebiete sollen durch die Mitgliedsstaaten die nötigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Maßnahmenplänen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) festgelegt werden.

Grundlage des Maßnahmenplanes bilden das Gutachten zur Grunddaten-erfassung aus dem Jahr 2001 sowie der Pflegeplan für das Naturschutzgebiet aus dem Jahr 1994 von der PLANNATUR, Birk und Partner, Braunfels.



Nach den Ergebnissen der Grunddatenerhebung sind im Gebiet folgende Lebensraumtypen vorhanden:

<b>6212 Submediterrane Halbtrockenrasen</b>	<b>4,21 ha</b>
<b>6510 Magere Flachland-Mähwiesen</b>	<b>39,95 ha</b>
<b>9130 Waldmeister-Buchenwald</b>	<b>9,41 ha</b>

Es wurde darüber hinaus folgende Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie festgestellt:

**1061 Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (Maculinea nausithous)**

## 2. Gebietsbeschreibung

### Kurzcharakteristik

Das FFH-Gebiet liegt in der naturräumlichen Obereinheit „Osthessisches Bergland, Vogelsberg und Rhön“ (D47), gehört zum Naturraum „Osthessisches Bergland“ und zur naturräumlichen Untereinheit 353 „Vorder- und Kuppen-rhön“(mit Landrücken).

Es besteht aus folgenden Biotoptypen mit den aufgeführten Flächenanteilen:

<b>Biotoptyp</b>	<b>Fläche in ha</b>
Buchenwald	10,6
Bachauenwald	2,2
Sonstige, forstlich geprägte Laubwälder und Mischwälder	1,9
Nadelwälder	2,7
Gehölze	22,0
Röhricht, Feuchtbrache, Kleinseggensumpf	1,8
Grünland frischer Standorte extensiv genutzt	47,0
Grünland frischer Standorte intensiv genutzt	22,2
Sonstiges Grünland	1,9
Magerrasen basenreicher Standorte	2,1
Ruderalflur feuchter bis frischer Standorte	0,2
Acker, Kleingebäude	5,1
Wege, Lagerplatz	4,9
<b>Summe:</b>	<b>126,4</b>

### Politische und administrative Zuständigkeit

Das FFH-Gebiet befindet sich in den Gemarkungen Weichersbach, Mottgers und Schwarzenfels, Gemeinde Sinnatal. Die Steuerung des Gebietsmanagements obliegt dem RP Darmstadt. Das lokale Maßnahmenmanagement wurde dem Forstamt Schlüchtern übertragen.

### Eigentumsverhältnisse

Die Flächen des Gebietes befinden sich im Privatbesitz, im Besitz der Gemeinde Sinnatal und im Besitz des Landes.

### Erläuterungen aktueller und früherer Nutzungen

Noch heute im Gebiet erkennbar, ist die früher intensive Nutzung auch als Ackerland. Zahlreiche Terrassen wurden angelegt. Heute sind nur noch einzelne

Ackerflächen im Gebiet verstreut. Die Wiesen wurden bis in die 60er Jahre von einem Ortsschäfer im Durchzug beweidet. Heute werden die meisten Wiesen als Mähweiden mit Rindern bewirtschaftet.

Insgesamt weist das Gebiet mit seinen Heckenzügen und mit seiner Kleinparzelliertheit noch den Charakter einer kleinbäuerlichen Kulturlandschaft auf.

### 3. Leitbild, Erhaltungsziele

#### 3.1. Leitbild

Leitbild sind von **extensiv genutztem Grünland** geprägte Wiesen, die von Hecken, Streuobstreihen, Einzelgehölzen sowie Gebüschern gegliedert werden.

Der Hintergrund ist gekennzeichnet durch **Feuchtwiesen und Feuchtbrachen** sowie einem **kleinen Auwald** mit Schwarzerle.

Die **Halbtrockenrasen** sind von flächiger Verbuschung freigehaltene Weiden, die eine große Strukturvielfalt aufweisen und einer Vielzahl von seltenen Tier – und Pflanzenarten einen Rückzugsraum bieten.

Der **Buchenwald** am Erlenberg bleibt dem Prozessschutz erhalten; natürliche Prozesse können ungestört ablaufen. Dies wird zu einem Anstieg des Alt- und Totholzanteiles führen.

#### 3.2. Erhaltungsziele

Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie:

##### **6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

##### **6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

##### **9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie:

**Maculinea nausithous (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling)**

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt

**3.3. Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-LRT**

Eu Code	Name des LRT	Erhaltungszustand Ist	Erhaltungszustand Soll 2018	Erhaltungszustand Soll 2024	Erhaltungszustand Soll 2030
*6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen	C	C	C	B
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	C	C	C	B
8130	Waldmeister-Buchenwald	C	C	C	C

**3.4. Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der Populationen für die FFH-Anhang II Arten**

EU-Code	Name der Art	Erhaltungszustand Ist	Erhaltungszustand Soll 2018	Erhaltungszustand Soll 2024	Erhaltungszustand Soll 2030
1061	<i>Maculinea nausithous</i> (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling)	C	C	B	B

**4. Beeinträchtigungen und Störungen**

in Bezug auf die LRT:

EU-Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigung und Störung	Störung von außerhalb des FFH-Gebietes
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen	Verbuschung, Verbrachung	keine
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	Nutzungsaufgabe, intensive Beweidung	keine
9130	Waldmeister-Buchenwald	Nadelholz	keine

in Bezug auf die Art des Anhangs II:

1061	Maculea nausithous	Mahdzeitpunkt / Beweidungszeitpunkt und -intensität	Mahdzeitpunkt, Beweidungszeitpunkt
------	--------------------	---	---------------------------------------

## 5. Maßnahmenbeschreibung

### 5.1. Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Art- habitatflächen - Natureg Maßnahmentyp 1 -

Maßnahmennummer	Maßnahmenbeschreibung
16.01.	Ordnungsgemäße Landwirtschaft
16.02.	Ordnungsgemäße Forstwirtschaft außerhalb des Naturschutzgebietes „Erlenberg“
16.04.	Unterhaltung und Instandsetzung der Wege und anderer Einrichtungen, der Betrieb der Trinkwassergewinnungsanlage, Maßnahmen der Wasseraufsicht sowie Unterhaltungsarbeiten an Gewässern
15.04.	Gelenkte Sukzession

#### **Ordnungsgemäße Landwirtschaft (16.01.)**

Die Landwirtschaftliche Nutzung außerhalb des Naturschutzgebietes und außerhalb der Lebensraumtypen der Mageren Flachlandmähwiesen und der Magerrasen bleibt zulässig. Im Naturschutzgebiet gelten die Regelungen und Festlegungen in der NSG-Verordnung. Hier werden auch die ehemals als Äcker genutzten Flächen, die zwischenzeitlich in Wiesen umgewandelt wurden einbezogen.

#### **Ordnungsgemäße Forstwirtschaft (16.02.)**

Die forstliche Nutzung außerhalb des Naturschutzgebietes Erlenberg und außerhalb des Lebensraumtyps 9130 ist uneingeschränkt möglich. Im Naturschutzgebiet gelten die Regelungen und Festlegungen in der NSG-Verordnung.

#### **Unterhaltung und Instandsetzung der Wege und sonstiger Einrichtungen (16.04.)**

Bei diesen Maßnahmen sind die Regelungen der NSG-Verordnung zu beachten und einzuhalten..

#### **Gelenkte Sukzession (15.04.)**

Auf den im Gebiet befindlichen Böschungen und Steinriegeln sind Gehölze angewachsen. Hier findet keine Nutzung statt. Lediglich an den Rändern zu den genutzten Wiesenflächen ist darauf zu achten, dass eine weitere Ausdehnung der Sukzessionsflächen unterbleibt.

**5.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes des LRT erforderlich sind**  
**- Natureg Maßnahmentyp 2 -**

<b>MaßnahmenNr.</b>	<b>Maßnahmenbeschreibung</b>
01.02.01.06.	Einschürige Mahd

**Einschürige Mahd (01.02.01.06.)**

Die Wiesenflächen, die mit HALM Vertrag zur extensiven Mahdnutzung nach dem 01.07. vorgesehen sind entsprechen in ihrer Nutzung genau den Voraussetzungen für die Pflege der mageren Flachlandmähwiesen.

**5.3. Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C>B)**  
**- Natureg Maßnahmentyp 3 –**

<b>MaßnahmenNr.</b>	<b>Maßnahmenbeschreibung</b>
11.06.	Artenschutzmaßnahmen für Maculinea
01.02.01.	Mahd mit Nachbeweidung
01.02.03.05..	Beweidung
02.01.	Rücknahme der Nutzung des Waldes
01.09.05.	Entbuschung/ Entkusselung

**Artenschutzmaßnahmen (11.06.)**

Zur Förderung der Maculinea Bestände im Gebiet sind die Flächen mit Großem Wiesenknopf im Mahdregime so zu nutzen, dass zwischen Mitte Juni und Anfang September dort weder gemäht noch beweidet wird, damit die Blütenstände des Großen Wiesenknopfes für die Maculineaarpen zur Verfügung stehen. Die Bodenbearbeitung muss unterbleiben, damit die Wirtsameise, die für die Entwicklung der Maculineaarpe wichtig ist, in ihren Nestern nicht beeinträchtigt wird.

**Mahd mit Nachbeweidung (01.02.01.)**

Die derzeit als schlecht (Erhaltungszustand C) eingestuften Flächen mit mageren Flachlandmähwiesen verdanken dies der Tatsache, dass sie beweidet werden. Dadurch verändern sich die Pflanzengesellschaften und bei mangelnder Weidpflege verlieren sie gänzlich ihre LRT-Eigenschaften. Durch eine gezielte Beratung der Landwirte soll darauf hingewirkt werden, dass diese Wiesen zuerst gemäht und danach erst im Spätsommer bzw. Herbst extensiv beweidet werden.

### **Beweidung mit Schafen und Ziegen (01.02.03.05.)**

Auf einem Großteil der Trockenrasenflächen findet nach dem 1. Mai eine extensive Beweidung mit Schafen und Ziegen in mehrmaligem Durchgang statt. Dabei ist darauf zu achten, dass alternierend von Jahr zu Jahr an einer anderen Stelle begonnen wird.

### **Rücknahme der forstlichen Nutzung (02.01.)**

Im Naturschutzgebiet „Erlenberg“ ist ein Verzicht auf die forstliche Nutzung festgeschrieben. Diese Maßnahme dient auch der Erhaltung des LRT 9130-Waldmeister-Buchenwald. Ein Waldumbau ist entbehrlich, da die natürliche Entwicklung hier zu einem Buchenwald führen wird.

### **Entbuschung in bestimmtem Turnus (01.09.05.)**

Durch einen alternierenden Rückschnitt der Gehölze auf den beweideten Flächen, die durch das Eindringen von Gehölzen bedroht sind, ist dafür Sorge zu tragen, dass die Bereiche offen gehalten werden und die Bewirtschaftung nicht eingeschränkt wird.

## **5.4. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von Nicht-LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potenzial des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt**

**- Natureg Maßnahmentyp 5 –**

<b>MaßnahmenNr.</b>	<b>Maßnahmenbeschreibung</b>
12.01.02.	Entbuschung /Entkusselung
01.02.	Naturverträgliche Grünlandnutzung
01.02.03.	Beweidung von Magerrasenflächen als Kompensationsmaßnahme

### **Entbuschung/Entkusselung (12.01.02.)**

Diese Maßnahme zielt auf alle Magerrasenflächen, die mit einer Beweidung insbesondere durch Rinder nicht frei von flächiger Verbuschung gehalten werden können. Die Magerrasenflächen können von einer Ziegenherde beweidet werden. Alle noch nicht dafür vorgehend Flächen werden der Ziegenhalterin zur Nutzung angeboten( siehe Kartenausschnitte unten). Mit den Landwirten, die derzeit die Flächen mit Rindern beweidet wird es Vereinbarungen geben, diese auch mal der Ziegenbeweidung zu überlassen. Diese Maßnahme zielt auch auf die Feuchflächen. Diese Flächen befinden sich mit Ausnahme einer Fläche in einem sehr schlechten Zustand, da sie innerhalb von Rinderweiden liegen und erheblich von den Tieren zertreten sind. Hier ist es notwendig mit den Haltern Vereinbarungen zu treffen, diese Flächen aus zu zäunen und gezielt in mehrjährigem Turnus zu pflegen. Dies kann der Nutzer selbst übernehmen oder durch einen Unternehmer beauftragt werden.. Eine Am Wald gelegene Fläche wird mit Naturschutzmitteln im mehrjährigen Turnus gemäht.

Die folgenden Kartenausschnitte zeigen Flächen, die durch Unternehmer freigehalten werden. Eine Schaf- und Ziegenbeweidung ist vorzusehen.



Flächen liegen teilweise außerhalb der FFH-Gebietsgrenzen





Flächen sind  
zugewachsen,  
Grundpflege nötig

### **Naturverträgliche Grünlandnutzung (01.02.)**

Mit dieser Maßnahme werden alle Wiesenflächen erfasst, die nach den Angaben in der Grunddatenerhebung noch keinen LRT Status erreicht haben. Es ist anzustreben auch diese Flächen mit HALM Förderung in Magere Flachlandmähwiesen umzuwandeln.

### **Beweidung der Magerrasen als Kompensationsmaßnahme (01.02.03.)**

Hier handelt es sich um eine Fläche, die in der Karte deutlich gekennzeichnet ist, da hier langfristige Pflegevereinbarungen vorliegen.



### 5.5. Maßnahmen laut Pflegeplan für das Naturschutzgebiet „Erlenberg bei Weichersbach“ – Natureg Maßnahmentyp 6 –

Maßnahmen Nr.	Maßnahmenbeschreibung
06.02.	Besucherlenkung, Information
12.04.06.	Entfernen von Müllablagerungen
04.01.	Erhaltung des natürlichen Wasserregimes

#### **Besucherlenkung/ Information (06.02.)**

Die Beschilderung des Naturschutzgebietes ist instand zu halten.

#### **Entfernen von Müllablagerungen (12.04.06.)**

Illegaler Müll ist zu beseitigen.

#### **Erhaltung des natürlichen Wasserregimes (04.01.)**

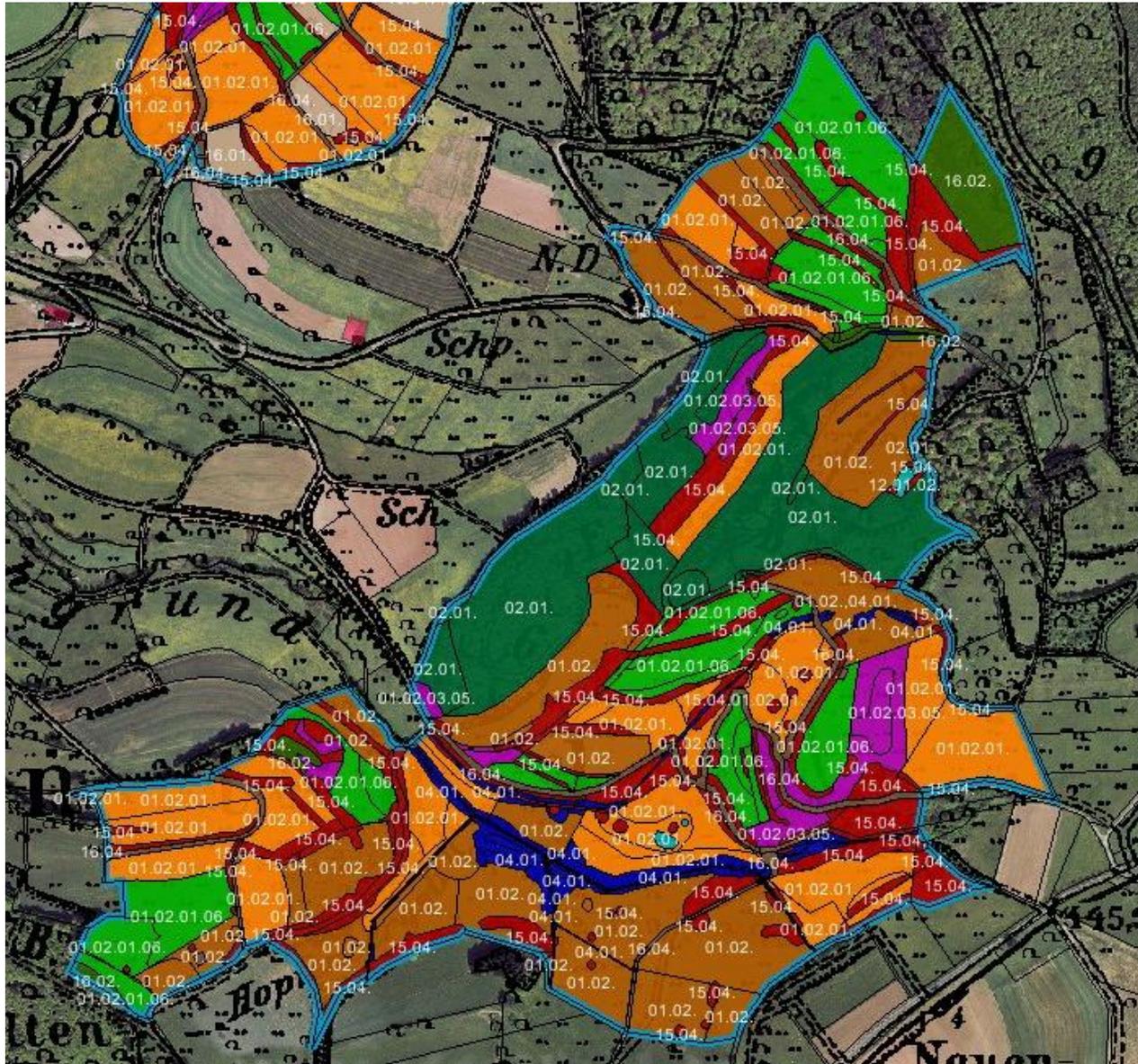
Damit soll sichergestellt werden, dass die Gewässer unverbaut bleiben und mit einem unbeeinträchtigten Randstreifen mit bachbegleitenden Gehölzen und Feuchtgebieten erhalten bleiben.

## 6. Report aus dem Planungsjournal

<u>Maßnahme</u>	<u>Maßnahme Code</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der Maßnahme</u>
Ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.	Landwirtschaftliche Nutzung außerhalb der LRT und Arthabitate	Erhalt der offenen Wiesenlandschaft	1
Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	16.02.	Forstliche Nutzung außerhalb des NSG "Erlenberg"	Erhalt der Waldbewirtschaftung ohne Einschränkungen	1
Sonstige	16.04.	Unterhaltung und Instandsetzung der Wege und anderer Einrichtungen	Beibehaltung der Nutzungen und deren Instandsetzung	1
Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	15.04.	Beobachten der Heckenzüge auf Böschungen und Steinriegeln	Nur bei Ausdehnung in bewirtschaftete Flächen sind Maßnahmen zu ergreifen und gelegentliches Auf-den Stocksetzen-abschnittweise-	1
Mischbeweidung	01.02.03.05.	Beweidung mit Schafen und Ziegen	Offenhalten der Magerrasenflächen	3
Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen)	01.02.01.06.	Wiesenmahd mit HALM nach dem 01.07. extensiv genutzt	extensive Mahd des LRT 6510 - magere Flachlandmähwiesen	2
Mahd mit bestimmten Vorgaben	01.02.01.	Mahd statt Beweidung, Nachbeweidung möglich	Verbesserung des Erhaltungszustandes des LRT 6510	3
Entbuschung / Entkusselung	12.01.02.	Freischneiden von Feuchtflächen bzw. Niedermoorpflege	Offenhalten der Flächen und Verbesserung der Biotopausstattung (Entwicklung zu LRT 7220)	5
Besucherlenkung/Regelung der Freizeitnutzung	06.02.	Beschilderung des Naturschutzgebietes "Erlenberg"	Information	6
Beseitigung von Ablagerungen (Müll, Schutt, Geräte, Holz u.a.)	12.04.06.	Beseitigung von Müll	Verhindern von illegaler Müllbeseitigung	6
Naturverträgliche Grünlandnutzung	01.02.	Durch Mahdnutzung mit HALM werden Wiesenflächen zu LRT 6510	Herstellen von zusätzlichem LRT 6510- Magere Flachlandmähwiesen	5
Rücknahme der Nutzung des Waldes	02.01.	Der Wald im Naturschutzgebiet "Erlenberg " wird nicht forstlich bewirtschaftet	Zulassen der natürlichen Entwicklung (lt. Pflegeplan)	3
Beweidung mit Nachmahd	01.02.03.	Offenhalten von Magerrasenflächen	Beweidung mit Nachmahd als Kompensationsmaßnahme	5

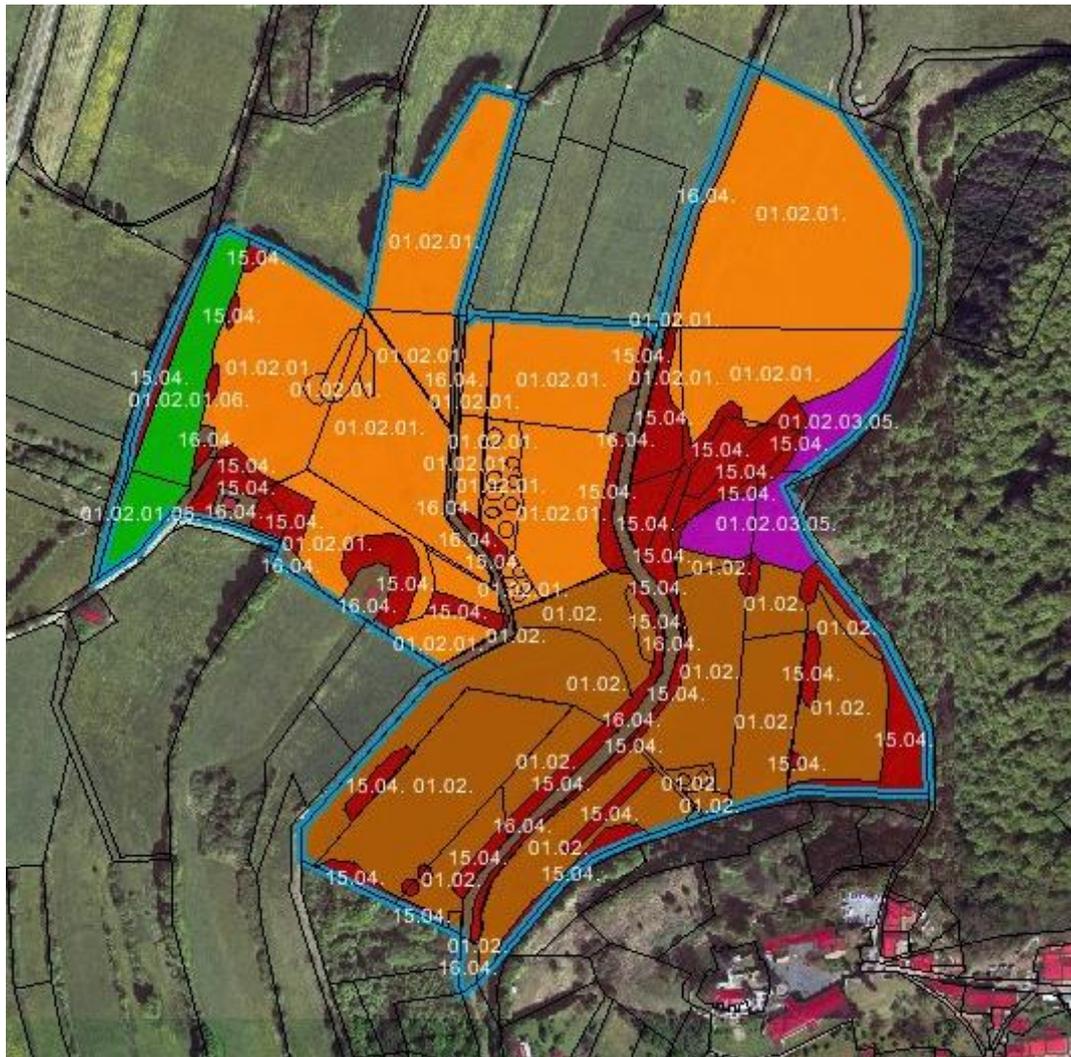
Erhaltung und Rückführung des natürlichen Wasserregimes	04.01.	keine Verbauungsmaßnahmen an den Gewässern und schädliche Nutzungen in den bachbegleitenden Gehölzen und Feuchtgebieten	Erhalt der unverbauten Gewässer mit unbeeinträchtigten Randstreifen	6
Entbuschung/Entkusselung mit bestimmtem Turnus	01.09.05.	Rückschnitt der Gehölze (abschnittweise) auf den beweideten Flächen v.a. LRT 6212	Offenhalten der Magerrasen und Mageren Flachlandmähwiesen	3
Artenschutzmaßnahmen "Insekten"	11.06.	Änderung des Mahdregimes zugunsten von <i>Maculinea nausithous</i>	Verbesserung der Lebensbedingungen für <i>Maculinea</i> durch gezielte Mahd oder belassen von Randstreifen mit Großem Wiesenknopfvorkommen.	3

## 7. Kartenreport



Kartenausschnitt Weichersbach Mitte





Kartenausschnitt Weichersbach Süd

## 8. Literatur

**Grunddaten-Erfassung für Monitoring und Management im FFH-Gebiet „Magerrasen bei Weichersbach und weitere Flächen“ (5624-303),**  
 Dipl. Biol. Klaus Hemm, 2001, unveröffentlicht

**Pflegeplan für das Naturschutzgebiet „Erlenberg bei Weichersbach“**  
 vom Oktober 1993, Plannatur, Birk & Partner, unveröffentlicht